



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

32. Jahrgang | 16. Dezember 2025 | Ausgabe 12

WENN WIR ...

aufeinander zugehen
und zueinander stehen,
ehrlich und echt sind
und auf Floskeln verzichten,
geduldig warten
und wohlwollend zuhören,
Feines beschützen
und Schwaches stärken,
Trauriges gemeinsam tragen
und uns an den Erfolgen
anderer freuen,
Hindernisse als
Möglichkeiten sehen
und Ansätze weiterdenken,
liebepoll begleiten
und herzlich danken,
Halt geben statt festzuhalten,
Raum lassen und ermutigen,
den eigenen Weg zu gehen ...

... WIRD

Weihnachten

Max Feigenwinter



Mehr auf
Seite 2



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und die vielen Weihnachtslichter erfreuen uns mit ihrem warmen Schein. Die Advents- und Weihnachtszeit lädt uns ein, zurückzublicken, sich über Geschaffenes zu freuen, es zu würdigen, um Danke zu sagen und mit neuen Hoffnungen in die Zukunft zu blicken.

Meinen Dank richte ich an alle, die sich für unsere Gemeinde mit Verantwortungsbewusstsein und Herzblut engagieren, sei es im Ehrenamt oder beruflich. Somit unsere Gemeinschaft stärken und Neukirchen mit seinen Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach zu einem Ort werden lassen, wo sich Menschen gern begegnen, sich wohl und heimisch fühlen. Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, den Ortschaftsräten, meinem Team in der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kindertagesstätten und der Grund- und Oberschule sowie den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Ortsfeuerwehren.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich von Herzen, dass Sie während der kommenden Festtage viele schöne Momente im Kreise Ihrer Familien oder mit Freunden erleben können und zur Ruhe kommen, um neue Kraft zu schöpfen.

Ein schönes Weihnachtsfest, ein gesundes, erfolgreiches und friedliches neues Jahr wünscht Ihnen

Ihre Bürgermeisterin Ines Liebald



© olerchir, Pixabay



AMTLICHER TEIL

Schließtage

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist **vom 22. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026** geschlossen.

Am Dienstag, dem 30. Dezember 2025, ist die Kasse von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Bareinzahlungen erfolgen. Das Einwohnermeldeamt hat ebenfalls von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ist vom 22. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 9. Dezember 2025

Beschluss-Nr.: 046/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2026 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 047/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12. Dezember 2018, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 048/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23. September 2015, gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 049/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 111 und 111a der Gemarkung Schweinsburg zur Erweiterung der Gewerbefläche der Transport und Tiefbau GmbH, Poststraße 1 a in 08459 Neukirchen/Pleiße, an Frau Anne Kaden, Lauenhainer Hauptstraße 94 in 08451 Crimmitschau zum Kaufpreis in Höhe von 89.000 €.

Alle weiteren mit dem Erwerb anfallenden Kosten trägt ebenfalls die Käuferin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

3. Änderungssatzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße (vom 23. September 2015 • 14. Dezember 2022 • 10. Dezember 2024) **vom 9. Dezember 2025**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie das Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte wird wie folgt geändert:

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Der Elternbeitrag beträgt monatlich:

1. in der Kinderkrippe
17,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/
Volltagsplatz
2. im Kindergarten
24,2 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/
Volltagsplatz
3. im Hort
25,0 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden/
Volltagsplatz

der durchschnittlichen Betriebskosten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Neukirchen, den 9. Dezember 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 9. Dezember 2025

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Festsetzung von Elternbeiträgen

in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß der Beitragssatzung für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Kinderkrippe

ungekürzter Elternbeitrag (17,5 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7 gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	309 €	206 €	155 €	34 €
für das 2. Kind	185 €	124 €	93 €	21 €
für das 3. Kind	62 €	41 €	31 €	7 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	278 €	185 €	139 €	31 €
für das 2. Kind	167 €	111 €	83 €	19 €
für das 3. Kind	56 €	37 €	28 €	6 €

2. Kindergarten

ungekürzter Elternbeitrag (24,2 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	178 €	119 €	89 €	20 €
für das 2. Kind	107 €	71 €	53 €	12 €
für das 3. Kind	36 €	24 €	18 €	4 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

gem. § 4 Abs. 5

	9 h	6 h	4,5 h	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	160 €	107 €	80 €	18 €
für das 2. Kind	96 €	64 €	48 €	11 €
für das 3. Kind	32 €	21 €	16 €	4 €

3. Hort

ungekürzter Elternbeitrag (25 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

Sommerferien

gem. § 4 Abs. 4

	6 h mit Frühhort	5 h ohne Frühhort	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	99 €	83 €	2,50 €
für das 2. Kind	59 €	50 €	
für das 3. Kind	20 €	17 €	

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

Sommerferien

gem. § 4 Abs. 4

	6 h mit Frühhort	5 h ohne Frühhort	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	89 €	74 €	2,50 €
für das 2. Kind	53 €	45 €	
für das 3. Kind	18 €	15 €	

4. Zusätzliche Entgelte

zusätzliche Entgelte für die Betreuung der Kinder außerhalb der vereinbarten Betreuungs- oder Öffnungszeit

Gastkinder

gem. § 4 Abs. 6

gem. § 5

	pro Stunde	pro halbe Stunde	pro Tag
Krippe	10 €	5 €	15 €
Kindergarten	4 €	2 €	9 €
Hort	3 €	2 €	5 €

5. Verpflegungskostenersatz in der Kita „Bosenhof“

Umfang der Essensversorgung	Verpflegungskostenersatz gemäß § 6
Vollverpflegung	5,50 €
Mittagessen	4,00 €
Frühstück	0,75 €
Vesper	0,75 €

1. Änderungssatzung

**über die Erhebung der Hundesteuer (Hunde-
steuersatzung) der Gemeinde Neukirchen/Pleiße**
(vom 12. Dezember 2018) **vom 9. Dezember 2025**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 6 Steuersatz wird wie folgt geändert:

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- für den ersten Hund 60,00 €
- für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund 100,00 €
- für gefährliche Hunde je Hund 450,00 €

2. § 5 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert:

(4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt/Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Neukirchen endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats in den der Wegzug fällt. Wird die Beendigung der Hundehaltung oder der Wegzug aus der Gemeinde Neukirchen (§ 13 Abs. 2) verspätet angezeigt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße eingeht.

3. § 13 Anzeigepflicht wird wie folgt geändert:

(2) Endet die Hundehaltung durch Tod des Hundes oder mit einem Wegzug des Hundehalters, so ist dies der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße innerhalb von zwei Wochen schriftlich durch das dafür vorgesehene Formular anzuzeigen. Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung ist dies ebenfalls innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen. Werden diese Fristen versäumt, so wird die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben, in dem die Mitteilung über die Abmeldung oder Veränderung eingeht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Neukirchen, den 9. Dezember 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis

**gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hunde-
steuersatzung) der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
vom 9. Dezember 2025**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallratgeber 2026

Haushalte und Gewerbe im Landkreis Zwickau, die bis zum 14. Dezember 2025 keinen Abfallratgeber 2026 erhalten haben, können bis zum 31. Januar 2026 unter der Service-Nummer 0800 0009383 die Belieferung anfordern.

Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt:

Mo. – Fr.: 07:00 – 16:00 Uhr • Sa.: 07:00 – 12:00 Uhr

Ab Februar 2026 liegt der Abfallratgeber 2026 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dem Amt für Abfallwirtschaft sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber zum Download zur Verfügung gestellt.

Entsorgung nach den Feiertagen

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2025 und Neujahr 2026 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab Samstag, 27. Dezember 2025
- für Neujahr, 1. Januar 2026, erfolgt sie am Freitag, 2. Januar 2026.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag. Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer dem Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen zum Jahreswechsel

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2025 und Januar 2026 wie folgt geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28
(Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH)
geschlossen am 24. und 31.12.2025
verkürzte Öffnungszeiten am 23. und 30.12.2025:
09:00 – 12:00 • 13:00 – 16:00 Uhr

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen veröffentlicht.

Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräte sowie Batterien und Akkus – während der Öffnungszeiten – auch im vertreibenden Handel möglich.

Abfallbilanz 2024

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau gibt Auskunft über Art, Menge und Herkunft der durch den Landkreis Zwickau in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelten und entsorgten Abfälle. Sie ordnet die Daten für das Jahr 2024 auch in den zeitlichen Zusammenhang seit 2022 ein. Gleichzeitig erfolgt eine vergleichende Betrachtung zur sächsischen Abfallbilanz.

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau wird am 10. Dezember 2025 im Kreistag vorgestellt und am 11. Dezember 2025 unter www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik veröffentlicht. Sie kann ab diesem Datum durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auch beim Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 wird gebeten.

Weihnachtsbaumentsorgung

Vom 7. Januar bis zum 6. Februar 2026 erfolgt die Abholung der Weihnachtsbäume durch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau.

Die Bereitstellung der Bäume muss:

- restlos abgeschmückt und unverpackt,
- bis 07:00 Uhr am Abholtag,
- am Bereitstellungsort der Abfalltonnen erfolgen. Sonstiger Baum- und Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen. Die Termine werden im Landkreisurier für Januar 2026 und unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell veröffentlicht.



Tierbestandsmeldung 2026

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post.

Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspendetermine im Januar

Montag, 12.01.2026 16:00 – 19:00 Uhr
Leubnitz/Sa., Oberschule, Schulstraße 3

Montag, 19.01.2026 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsgrüße

In dieser festlichen Zeit möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung und Ihr Vertrauen bedanken. Gemeinsam schaffen wir einen liebevollen Ort, an dem unsere Kinder spielen, lernen und sich entfalten können.

In diesem Jahr konnten wir viele Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern durchführen, z. B. das Kinderfest, das Zuckertütenfest und den Martinsumzug.



Vielen Dank für den schönen Tannenbaum an Familie Wagner.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, gefüllt mit Freude, Wärme und unvergesslichen Momenten. Möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und viele schöne Erlebnisse bringen.

Ihr Team vom Kindergarten „Bosenhof“



**HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.**

Sonderausstellung des Heimatvereins

Die heimatgeschichtliche Ausstellung mit Exponaten aus dem Archiv des Heimatvereins im Bürogebäude bei Gebr. Fürst in der Wiesenstraße 3 in Neukirchen öffnet erneut im Januar 2026. Nutzen Sie die Gelegenheit, historisch wertvolle Sachzeugen aus dem Vereinsarchiv zu besichtigen. ►



Schwerpunkte sind neben anderen Ausstellungsstücke der Fa. Mehlhorn und Nachfolger bis zur Schließung durch Bosch Thermotechnik 2014 sowie das Leben und die Wirkung des 1909 in Neukirchen geborenen Erfinders Heinrich Mauersberger. Auch Exponate aus dem Schularchiv sind zu sehen. Geöffnet ist die Ausstellung **am 10./11. Januar 2026, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr**. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weihnachtsgrüße

Allen Mitgliedern, Spendern von Sachzeugen und Sponsoren sowie allen Einwohnern unseres Heimatortes wünscht der Vorstand des Heimatvereins Neukirchen/Pleiße e. V. ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie recht viel persönliches Wohlergehen und Gesundheit im Neuen Jahr!



Der Vorstand



VFB E. V.
 VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.

Weihnachtsgrüße

*„Habe stets ein Ohr für die Vergangenheit,
 ein Auge für die Zukunft und
 ein Lächeln für den Augenblick!“*

Stefan Radulian

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe und besinnliche Weihnachten sowie für das neue Jahr 2026 vor allem Frieden, Gesundheit und Glück.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die unsere Vereinsarbeit so tatkräftig unterstützt und unsere vielfältigen Veranstaltungsangebote besucht haben.

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

VIELFALT FÜR BÜRGER E. V.



**INTERNATIONALE
 OBERSCHULE NEUKIRCHEN**

Frohe Weihnachten
 Merry Christmas
 Feliz Navidad

Aquarellzeichnung: GTA Kunst & Malerei

Das Team der IOS wünscht allen ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen gesunden Start ins neue Jahr!

Internationale Oberschule Neukirchen

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de



LAUTERBACHER LANDLUST e. V.

1. Lauterbacher Pyramidenanschieben war toller Erfolg

So viele freudige Gesichter wie am 29. November 2025 gab es schon lange nicht mehr auf dem Lauterbacher Garagenhof. Für die Mitglieder des Lauterbacher Landlustvereins war das 1. Pyramidenanschieben ein großer Erfolg mit einer überragenden Besucherresonanz.



Auftritt der „Kleinen Räuber“ vom Kindergarten „Bosenhof“ mit Erzieherin Nicole Graichen

Nach der kurzen Begrüßung der Gäste durch Juliane Küttner sorgten die „Kleinen Räuber“ vom Kindergarten „Bosenhof“ mit ihrer Erzieherin Nicole Graichen für einen kleinen weihnachtlichen Vorgeschmack. Auch die Pfarrerin der Kirchgemeinde Neukirchen, Jenny Beyer, fand mit ihren Worten zum Advent die passende Überleitung zum 1. Lauterbacher Pyramidenanschieben. Der zweite Auftritt der „Kleinen Räuber“ wurde ebenfalls mit viel Beifall belohnt. Neukirchens Bürgermeisterin Ines Liebold verkürzte mit ihrer Ansprache zum Werdegang der Anschaffung der Pyramide die Wartezeit. Sie erläuterte auch, warum man gerade diese Figuren gewählt habe. Der Pfarrer symbolisiert die Kirche, als ein wichtiges Glied in der dörflichen Gemeinde Lauterbach. Hinzu kommt der Bauer, denn gerade die Landwirtschaft prägte in früheren Jahren und auch heute noch das Ortsbild. Der Feuerwehrmann ist als ehrenamtlicher Helfer in vielerlei Situationen nicht wegzudenken und gehört ebenso mit dazu. Und schließlich das Handwerk, durch einen Maurer dargestellt, hat in Lauterbach bis heute goldenen Boden.

Das geduldige Warten, bis die Zeiger 18:00 Uhr anzeigten, stellte alle auf eine kleine Geduldsprobe. Um das ganze etwas zu verkürzen, wurde schon mal die Verhüllung der Pyramide abgenommen und die beiden Lichterketten zum Leuchten gebracht.



Pünktlich um 18:00 Uhr wurde die elektrische Verbindung hergestellt, sodass die Pyramide sich drehte und die vier Kerzen hell erleuchtet waren. Dieser feierliche Akt wurde mit viel Beifall von den anwesenden Gästen begleitet. Viele staunende Augen bewunderten das kleine, aber feine Kunstwerk. Auf dem Brunnen drehen sich nunmehr in der Vorweihnachtszeit und natürlich bis ins neue Jahr hinein vier ortstypische Figuren und vier Bäume.

Ein weiterer Höhepunkt zu diesem Fest war eine kurzfristig ermöglichte Versteigerung eines außergewöhnlichen Adventskalenders. Die gebürtige Lauterbacherin Simone Walther (Herziger) vom Rudelswalder „Gänseblümchenhof“ stellte diesen mit der Option zur Verfügung, dass der Erlös der Versteigerung dem Landlustverein zugutekommt! Den gut gefüllten Karton ersteigerte Sven Göbel aus Werdau und zur Freude des Vereins stockte er den Betrag auf 150,- € auf. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir mit unserem Konzept, auch Aktionen für Kinder bei unseren Veranstaltungen anzubieten, richtig liegen. In Kürze wird das unter anderem wieder beim Winterfeuer am 31. Januar 2026 und beim Kinderfasching am 17. Februar 2026 der Fall sein. ►



v. l.: Sven Göbel, der den Adventskalender ersteigerte und den Betrag zugunsten des Landlustvereins auf 150,- € erhöhte, Initiatorin dieser Versteigerung Simone Walther vom Rudelswalder Gänseblümchenhof und Landlustchefin Juliane Küttner

Mit Spannung warteten natürlich die Kinder auch auf den angekündigten Lampion- und Fackelumzug. Richtungsweisend marschierte Uwe Schumann mit musikalischer Umrahmung und begleitet von drei Feuerwehrmännern zur Absicherung durch das Unterdorf. An der Feuerschale herrschte ständig reger Betrieb, denn hier konnte man Knüppelkuchen backen oder sich am Popcorn-Stand mit dieser Leckerei verwöhnen lassen.

Alle Hände voll zu tun hatte das Versorgungsteam. Ob bei den Getränken oder den Speisen, es blieb bei diesem Ansturm von Besuchern nicht aus, dass sich Warteschlangen bildeten, was jedoch mit Bravour gemeistert wurde. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an den Werdauer EGN Baumarkt und die Firma WESTRA für die Unterstützung und natürlich an die Gemeinde Neukirchen, die maßgeblich an der Anschaffung der Pyramide beteiligt war.

Für die Mitglieder des Landlustvereins endete mit dieser Veranstaltung ein ereignisreiches Jahr und man ist bereits jetzt mit den Vorbereitungen für die bald folgenden Veranstaltungen beschäftigt.

Der Landlustverein wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr

Roland Wagner



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

33 Jahre gelebter Naturschutz

Landschaftspflegeverband Westsachsen feiert Doppeljubiläum an der Gräfenmühle

Am Tag des offenen Denkmals 2025 feierte der Landschaftspflegeverband Westsachsen gleich zwei besondere Jubiläen: 300 Jahre Gräfenmühle und 33 Jahre Verbandsarbeit. Damit rückten ein geschichtsträchtiger Ort und ein engagierter Akteur des praktischen Naturschutzes im Landkreis Zwickau gemeinsam in den Mittelpunkt.



Umfangreich und mit Hilfe verschiedener Förderprogramme saniert, präsentiert sich der Nordflügel der Gräfenmühle den Festgästen, Foto: Rene Albani, LPV Westsachsen

Die Gräfenmühle in Neukirchen/Pleiße blickt auf eine bewegte Geschichte zurück – vom historischen Mühlenstandort bis hin zum heutigen Sitz des Landschaftspflegeverbandes und Zentrum für Naturschutz, Bildung und Kultur. Nach jahrelangen Sanierungsarbeiten, hauptsächlich gefördert über LEADER, LEADER-Gebiet Zwickauer Land, sind die Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Die Gräfenmühle ist heute ein lebendiger Treffpunkt, der Tradition und Innovation verbindet und die Identität des ländlichen Raumes stärkt. Seit mehreren Jahren fungiert sie als Kreisnatschutzstation des Landkreises Zwickau, getragen in enger Kooperation zwischen dem Landkreis und dem Landschaftspflegeverband. Der Ort hat sich zu einem lebendigen Lern- und Erlebnisraum entwickelt, der weit über die Region hinausstrahlt.



Andreas Gieß (li.) vom SMIL-Referat Ländliche Entwicklung bei seinem Grußwort; dahinter (v. l. n. r.) Rene Albani, Geschäftsführer LPV • Ines Liebold, BM Gemeinde Neukirchen/Pleiße & Vorsitzende des LPV • Daniela Pfeifer MdL • Jan Löffler MdL • Mario Müller Beigeordneter und stellv. Landrat LK Zwickau

© Oehler, LPV Westsachsen

Zur feierlichen Eröffnung der Jubiläumsfeier am 14. September 2025 begrüßte der LPV neben zahlreichen Gästen aus Politik, Verwaltung und Ehrenamt auch einen Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), in dem die LEADER- Förderung angesiedelt ist. In seinem Grußwort würdigte der stellvertretende Landrat, der Beigeordnete Mario Müller, die Bedeutung der Gräfenmühle und die langjährige Arbeit des Verbandes: „Die Gräfenmühle ist ein Ort mit Geschichte und Zukunft. Gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband sichern wir hier die Zukunft der praktischen Naturschutzarbeit im Landkreis – ein Gewinn für Mensch und Natur.“

Seit über drei Jahrzehnten steht der LPV Westsachsen für fachlich fundierten, partnerschaftlich getragenen Naturschutz. Er verbindet Landwirtschaft, Kommunen, Ehrenamt und Verwaltung in gemeinsamen Projekten – von der Biotoppflege bis zur Umweltbildung.

Die Kooperation mit dem Landkreis Zwickau wurde 2018 durch eine formelle Vereinbarung zum gemeinsamen Betrieb der Kreisnaturschutzstation verstetigt. Während der Landkreis die Rahmenbedingungen sichert, bringt der Verband seine Fachkompetenz und sein hauptamtliches und ehrenamtliches Engagement ein.

Das Jubiläum bot nicht nur Anlass zum Rückblick, sondern auch zum Blick nach vorn: Zukünftig soll die Gräfenmühle ihre Rolle als lebendiger Lernort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter ausbauen. Themen wie Biodiversität, Biotopverbund und nachhaltige Landbewirtschaftung stehen dabei im Fokus – eine wertvolle Investition in die kommenden Generationen.

Unter dem Motto „Einblick in Geschichte, Natur und Engagement“ bot die Veranstaltung ein vielfältiges Programm mit Filmvorführungen, Ausstellungen, Kinderaktionen und Musik. Sie zeigte eindrucksvoll, dass die Verbindung von Tradition und Zukunft an der Gräfenmühle täglich gelebt wird.

„Spende deinen Strauch“

Du möchtest etwas für den Natur- und Artenschutz tun und genau wissen, wo deine Hilfe ankommt? Dann mach mit bei unserer Spendenaktion und spende „deinen“ Strauch.

Im Herbst/Winter 2025/26 pflanzen wir mit deiner Unterstützung 850 Meter Lebensraumhecke in Langenbernsdorf (Werdauer Wald). Mit einer Spende ab 5,- Euro können wir deinen Strauch sogar pflanzen, pflegen und in den ersten Jahren mit einem Zaun vor Wildverbiss schützen. Als Dankeschön für deine Spende ab 25,- Euro bekommst du eine tierfreundliche Heckenpflanze für deinen eigenen Garten.

Anlage, Pflege und Schutz von 850 Meter Hecke kosten 36.000 Euro. Den Löwenanteil wollen wir über LEADER finanzieren. Doch auch mit dieser Förderung tragen wir 20 % der Kosten als Eigenanteil. Das sind immer noch 7.200 Euro. Dafür brauchen wir deine Unterstützung. Jedes Wildgehölz zählt – mach mit

Komm' vorbei

Du möchtest deine Spende lieber persönlich übergeben, sehen, wo sie ankommt und die Menschen hinter dem Projekt kennenlernen?

Dann komm zu uns in die Gräfenmühle. Für jede 5,- Euro Spende kannst du eine Astscheibe in unser Spendenglas werfen. Wer vor Ort 25,- Euro oder mehr spendet, kann sich direkt einen Wildstrauch aussuchen und mitnehmen.

Mach mit

Doch auch ohne Geld in den Taschen kannst du etwas tun für Haselmaus und Co. Sei dabei und pack mit an, wenn wir die gespendeten Sträucher in die Erde

bringen und unsere neue Hecke in Langenbernsdorf entsteht. Du willst keinen Termin verpassen und wissen, was wir sonst noch tun, dann melde dich jetzt für unseren Newsletter an: www.graefenmuehle.de/newsletter/



Tipp

Du suchst nach einem Geschenk für jemanden der eigentlich schon alles hat und sich nichts wünscht. Wie wäre es mit einer Wildstrauch-Spende für unsere Hecke? Was könnte ein schöneres Geschenk sein, als das wundervolle Gefühl unserer Landschaft und Heimat etwas Gutes zu tun, was bleibt?

Spendeninformationen

Spendenkonto

Volksbank Chemnitz

IBAN DE96 8709 6214 0300 1005 70

BIC GENODEF1CH1

Bitte Kontaktdaten in den Betreff vermerken.

Barspenden

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.

Pestalozzistraße 21 A

08459 Neukirchen/Pleiße

Montag – Freitag 07:30 – 16:00 Uhr

RegioCrowd

<https://www.regiocrowd.com/projekte-zum-mitmachen/detail/eine-neue-lebensader-fuer-haselmaus-co/>



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Am Samstag, dem 20. Dezember 2025, findet der traditionelle Mittelalterliche Adventsmarkt in der Kultscheune Lauterbach, Bergstraße 3, unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt. Die Veranstaltung gilt seit Jahren als Besuchermagnet für Gäste aus nah und fern. Freuen darf man sich auf mittelalterliche Musik und Erzählungen aus vergangenen Jahrhunderten – präsentiert von den Spielleuten „Piro Zores“ aus Leipzig.

Ab 12:00 Uhr mischt sich zudem „Chariash“, der vogtländische Gaukler, unter das Volk. Mit Zauberei, Jonglage, verrückter Gauklerkunst sowie Leucht- und Feuerzauber sorgt er den ganzen Tag über für Staunen und Begeisterung. Zu den musikalischen Klängen wird es zwei eindrucksvolle Showeinlagen mit Feuerkunst geben.

Ein erfahrener Sattler, der das traditionelle Lederhandwerk seit vielen Jahren beherrscht, bietet seine Waren feil und fertigt auf Wunsch auch längere Gürtel für die Tage nach Weihnachten an. Auch Schnitzkunst aus dem Erzgebirge ist vertreten: Eine Schnitzergruppe präsentiert ihre filigranen Arbeiten.

Ergänzt wird das Angebot durch eine Klöpplerin, die ihr kunstvolles Spitzenhandwerk vorführt und handgearbeitete Klöppelspitzen zum Kauf anbietet.

Illusionswelten e.V.  

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Samstag, 20.12. von 11 - 20 Uhr

mit mittelalterlicher Livemusik

www.Kultscheune.com

08459 Neukirchen/OT Lauterbach
Bergstraße 3

15 + 18 Uhr
Chariash der Gaukler

Spielleute
„Piro Zores“

Der Adventsmarkt kann **in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr** in der rustikalen Atmosphäre der Kultscheune besucht werden. Zahlreiche Händler präsentieren ihre Waren – darunter Kunstkeramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, Schmuck, Kunstmalerei, Blumenbinderei, mittelalterlicher Trödel, Natur- und Biowaren, Met und Honigprodukte, Süßwaren, Räucherwurst, Tees und Kräuter sowie original Lauterbacher Handbrot frisch aus dem Backofen.

Für das leibliche Wohl ist mit vielfältigen kulinarischen Köstlichkeiten bestens gesorgt.

Die großen Gaukler- und Feuershows finden 15:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr im ländlichen – und vielleicht winterlich anmutenden – Ambiente der Kultscheune statt.

Kay Bohne, Illusionswelten e. V.



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Sonntag, 21.12.2025 – Vierter Advent

08:45 Uhr Gottesdienst, Kirche Lauterbach

17:00 Uhr Familienkirche, Gemeindehaus Neukirchen

Mittwoch, 24.12.2025 – Heiligabend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Lauterbach

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Neukirchen

Donnerstag, 25.12.2025 – 1. Christtag,

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Neukirchen

Mittwoch, 31.12.2025 – Silvester

15:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Lauterbach

23:30 Uhr Jahresschlussandacht, Neukirchen

Sonntag, 04.01.2026

08:45 Uhr Gottesdienst, Lauterbach

Sonntag, 11.01.2026

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Gemeindesaal Neukirchen

Sonntag, 18.01.2026

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit Taufgedächtnis, Lauterbach

Eine besondere Zeit steht vor der Tür: Kerzenschein, Geschenke, Besuche, Festmahle und Umarmungen. Das alles wird es in den nächsten Wochen wohl geben.

Vor allem aber eine Botschaft wartet auf uns: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine behütete und besinnliche Adventszeit.

Ihre Pfarrerin Jenny Beyer



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Wir verbrennen Ihre Tannenbäume

Auf dem Beachworld-Gelände findet **am 10. Januar 2026, ab 17:00 Uhr**, das öffentliche Tannenbaumverbrennen statt. Der Eintritt ist frei. Für Speisen, Musik und Getränke ist gesorgt. Ihre natürlichen Weihnachtsbäume können Sie dazu noch in der Beachworld, Naundorfer Straße 10 in Neukirchen, abgeben.

Auf zahlreiche Gäste freut sich
*die Abteilung Beachvolleyball
des SG Traktor Neukirchen e. V.*



TEILNEHMERGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG S289
VERLEGUNG NEUKIRCHEN

Weihnachtsgrüße und Information zum Flurbereinigungsverfahren

Sehr geehrte Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens S289 Verlegung Neukirchen,
zum Jahresende möchte ich Sie über den aktuellen Stand des laufenden Verfahrens informieren und zugleich die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere herzlichen Weihnachtsgrüße zu übermitteln.

Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre

In den letzten Jahren konnten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und der Landschaftsgestaltung umgesetzt werden.

Insgesamt wurden 10 ländliche Wegebaumaßnahmen sowie eine Pflanzmaßnahme realisiert, konkret: Spänertalweg, Wiesenweg, Weg am Wasserhaus, Friedhofsweg, Totenbergweg, Krippenbergweg, Kresseweg, Viehweg I und Viehweg II, sowie die Pflanzmaßnahme am Totenbergweg, die dieses Jahr im Frühjahr gepflanzt wurde.

Die Gesamtinvestitionssumme aller bisher umgesetzten Maßnahmen beläuft sich auf 2,6 Mio €. Davon entfallen 1,7 Mio € auf Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie 920 T€ auf Eigenmittel des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), der beteiligten Kommunen Neukirchen und Crimmitschau und auf landwirtschaftliche Betriebe, u. a. das Agrarunternehmen Lauenhain und die Agrar-genossenschaft Blankenhain. Dies führt zur Senkung der Beiträge für die einzelnen Teilnehmer.

Die Investitionen tragen wesentlich zur Verbesserung der Erschließung, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Flächen sowie zur Stärkung des ländlichen Raums bei.

Ausblick auf die kommenden Schritte

Abhängig von unserer personellen Kapazität (eine Ingenieurstelle ist im Sachgebiet seit 4 ½ Jahren nicht nachbesetzt) sind folgende Schritte vorgesehen:

Die Fortführung der Wertermittlung, die als Grundlage für die spätere wertgleiche Neuverteilung der Grundstücke dient, die Aufmessung der sogenannten festen Gewannen, insbesondere der Wege und Waldgrundstücke, zur Abgrenzung der dann neu zu ordnenden Feldlage. Dafür werden wir zu gegebener Zeit nach möglichen „Meßgehilfen“ aus den Reihen der Teilnehmer fragen. Sie können sich beim Setzen von Grenzsteinen sogenannte unbare Eigenleistungen erwirtschaften, die am Ende des Verfahrens mit dem endgültigen Beitrag für die Flurbereinigung verrechnet werden können.

Außerdem wird in den nächsten Jahren der Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG überarbeitet. Er wurde Anfang 2019 genehmigt und muss nun an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Oberstes Ziel im Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist es, den durch die Verlegung der Trasse der Staatsstraße S 289 – Teilabschnitt Verlegung Neukirchen – entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und eventuell entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. ►

So soll das für den Neubau der „S 289 Verlegung Neukirchen“ benötigte Land (einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) bereit gestellt, die Verteilung des Landverlustes geregelt, die Zuwegung der landwirtschaftlichen Flächen gesichert und die durch die Zerschneidung entstehende Zersplitterung der Grundstücke minimiert werden. Neben dem genannten Hauptverfahrenszweck sollen zugleich auch die Ziele einer Regelflurbereinigung nach §§ 1 und 37 FlurbG verwirklicht werden können, so dass zusätzlich Agrarstruktur verbessernde Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können, wodurch die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert wird. Hauptziel und Anordnungsgrund des Flurbereinigungsverfahrens bleibt jedoch die bodenordnerische Umsetzung des Projektes S 289 – Verlegung Neukirchen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mein besonderer Dank gilt den örtlichen Vorstandsmitgliedern für ihren engagierten Einsatz sowie den Kommunen und allen weiteren Unterstützern, die das Verfahren in vielfältiger Weise begleiten und ermöglichen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Für das kommende Jahr freuen wir uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Glauchau, 3. Dezember 2025

Leberecht, Vorstandsvorsitzende



ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

3-Raum-Wohnung
im Pleißenweg
und in der Lauterbacher Straße

2-Raum-Wohnung
in der Hauptstraße

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Scherzer Immobilien Crimmitschau GmbH
Mannichswalder Platz 8, 08451 Crimmitschau